

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Genehmigungsverfahren im Baurecht

Baurechtliche Genehmigungsverfahren verfolgen in erster Linie den Zweck, die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht aber auch ein öffentliches Interesse daran, den entstehenden Aufwand für Antragssteller und Verwaltung gering zu halten und eine möglichst kurze Verfahrensdauer anzustreben. Insbesondere bei zeitsensiblen Vorhaben ist neben der Rechtmäßigkeit des Verfahrens auch dessen Ablauf von entscheidender Bedeutung für Bauherren.

Im Rahmen der Mittelstandsenquête 2002/2004 wurde das Thema schwerpunktmäßig bearbeitet. Damalige Forderungen zielten auf eine Vereinfachung des Verfahrens sowie auf die Einhaltung einer Acht-Wochen-Frist bei der Durchführung gewerblicher Baugenehmigungsverfahren. Im Auftrag von Handelskammer Bremen, Unternehmensverbänden im Lande Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven wurde im Mai 2012 eine „Evaluierung des Stands der Umsetzung der Mittelstandsenquête Bremen 2002 bis 2007“ durch das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) vorgelegt. Der Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Mittelstandsenquête 2002/2004 wurde dabei insbesondere im Bereich der baurechtlichen Genehmigungsverfahren kritisiert.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die in der angeführten Studie zum Ausdruck gebrachte Kritik, dass die Empfehlungen der Mittelstandsenquête 2002/2004 in den Bereichen Baugenehmigungsverfahren und Baurecht nicht umgesetzt worden seien?
2. Welchen Stellenwert räumt der Senat einer zügigen Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren ein?
3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die 2004 vom Baurecht vorgewommene Selbstverpflichtung, alle gewerblichen Baugenehmigungsverfahren innerhalb einer Bearbeitungsfrist von acht Wochen abzuwickeln, im Jahr 2009 ausgesetzt wurde?
4. Hält der Senat die Prüfung sämtlicher rechtlich relevanter Aspekte von Baugenehmigungsverfahren binnen einer Acht-Wochen-Frist grundsätzlich für möglich?
5. Welchen Zeitraum haben Baugenehmigungsverfahren im Zeitraum von 2004 bis 2009 und im Zeitraum seit 2009 jeweils in Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven durchschnittlich in Anspruch genommen?
6. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die durchschnittliche Genehmigungsdauer in den an Bremen und Bremerhaven angrenzenden niedersächsischen Nachbargemeinden vor?
7. Befürchtet der Senat hinsichtlich des Standortwettbewerbs mit den benachbarten Gemeinden oder anderen norddeutschen Städten Nachteile für Bremen und Bremerhaven bei Vorliegen von im Vergleich durchschnittlich längeren Genehmigungsverfahren im Baurecht?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hinsichtlich einer Ausweitung des Anwendungsbereichs des vereinfachten Genehmigungsverfahrens bzw. des Genehmigungsfreistellungsverfahrens bei gewerblichen Baumaßnahmen?

9. Wie kann eine mögliche Kollision zwischen Beschleunigung der Antragsbearbeitung und politisch gewollten bzw. notwendigen umweltschutz- und beteiligungsrechtlichen Abstimmungsverfahren verhindert werden?

Jürgen Pohlmann, Wolfgang Jägers, Andreas Kottisch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD